



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

M.: Das englische Blaubuch über Italien.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das englische Blaubuch über Italien.

(Correspondence respecting the Affairs of Italy from the signature of the Preliminaries of Villafranca to the Postponement of the Congress. Presented to both Houses of Parliament.)

Das dritte englische Blaubuch über die italienische Frage ist dem Parla- mente vorgelegt, es schließt sich chronologisch nicht genau an das vorige an, sondern beginnt, wie der Titel besagt, erst mit den Friedenspräliminarien von Villafranca. In der That werden wir auch an den in den Zwischenraum fallenden Depeschen wenig verloren haben, das neue Ministerium beschäf- tigte sich nur eifrig damit, den Krieg zu localisiren und als Probe dieser Thä- tigkeit haben wir schon im Sommer die berühmte ungeschickte Depesche Russells vom 22. Juni an Lord Bloomfield kennen lernen, in der Deutschland erklärt wurde, daß es kein Interesse bei dem ausgebrochenen Kriege habe. Später in einer Depesche vom 7. Juli lehnte die englische Regierung die von Preußen vor- geschlagenen Conferenzen ab, weil sie in dem Augenblick keine Aussicht auf Erfolg bieten würden.

Wenn man sich nun durch den vorliegenden dicken Folioband von 275 Seiten hindurchgearbeitet hat, so wird man seine Mühe nicht im Verhältniß belohnt finden, denn die Ausbeute ist nicht groß, die meisten Thatsachen, welche in den Depeschen als Neuigkeiten berichtet werden, sind derzeit längst bekannt; indeß bietet eine solche Sammlung von Actenstücken, in denen wol nicht die ganze Wahrheit, aber doch viel von der Wahrheit liegt, den Vortheil, die Strömung der Ereignisse übersichtlich verfolgen und namentlich die Auffassung der verschiedenen Regierungen genauer bestimmen zu können. Dies wollen wir, indem wir die allgemeinen Thatsachen als bekannt voraussetzen,*) für die italienischen Angelegenheiten hier versuchen.

Wir beginnen zunächst mit der Stellung, welche England dazu nach Villafranca genommen hat.

Nachdem Lord John Russell von den Präliminarien allgemeine Kenntniß

*) Anm. cf. die Art. die Ereignisse in Mittelitalien seit dem Frieden von Villafranca. No. 4. 5. 6. dfr. Blätter.

erhalten hat, fragte er zunächst durch Lord Cowley bei Graf Walewski an, was die päpstliche Ehrenpräsidentschaft des italienischen Bundes bedeute, ob der Papst durch einen Legaten präsidiren oder ein Laie zum wirklichen Präsidenten gewählt werden solle? Der französische Minister antwortet, es sei damit nur gemeint, daß der Sitz des Bundesorganes in Rom sein sollte und der Vertreter des Papstes bei feierlichen Gelegenheiten den Vortritt vor denen der andern Bundesstaaten haben würde. Der wirkliche (working) Präsident solle der Repräsentant von Neapel oder Sardinien sein. Darauf hören wir im ganzen Blaubuch nichts mehr von dieser Frage, die Lord John Russell mit Recht wol als secundäre cura posterior betrachtet. Desto mehr ist von der zweiten Frage des englischen Ministers die Rede, nämlich über Venetien; wenn der Kaiser von Oestreich, heißt es, in den Bund eintritt, so wird er es mit der ganzen moralischen und politischen Macht seines Reiches thun, wird er sich aber darauf beschränken, Venetien rein national zu regieren? Graf Walewski muß darauf zunächst in seiner Erzählung der Zusammenkunft von Villafranca antworten, daß der Kaiser Franz Joseph verweigert hat, in Bezug auf seine unzweifelhaften Rechte über Venetien irgend ein Zugeständniß zu machen, er hat es entschieden abgelehnt, einen Erzherzog als Vizekönig an die Spitze der Regierung zu stellen, er wolle eher das Land verlieren wie die Lombardei, als sich hinsichtlich der künftigen Verwaltung desselben binden. Er könne nur sagen, daß er selbst einsehe, daß große Reformen nöthig seien, und weigere sich nicht, sein Ehrenwort zu geben, daß in seinen Händen Venedig „serait non seulement heureuse, mais satisfaite.“ Graf Walewski hofft noch, daß Oestreich thatsächlich Concessionen machen werde, und führt als Vorbild für die künftige Stellung Venetiens zu dem Bunde die Luxemburgs zu Deutschland an, später geht er weiter und sagt: wenn nicht Oestreich bereit ist, Venetien zu einem rein italienischen Staate zu machen mit einer nationalen Regierung und Armee, wenn nicht wenigstens zwei Festungen Bundesfestungen, und das Land nicht allen Bundesgesetzen unterworfen ist, so sind wir die ersten zu sagen, daß eine Conföderation unmöglich ist. Lord John Russell bemerkt gegen die angeführte Parallele sehr richtig, daß sie nicht zutrefte, der König von Holland könne keinen Einfluß auf Deutschland üben, der sich mit dem vergleichen lasse, den Oestreich in Italien haben würde. Wollte es wirklich Venetien ganz national regieren, so würde diese Provinz sehr bald unter den Einfluß des größern italienischen Nachbarstaates Sardinien fallen, was Oestreich nicht leiden könne und zu neuen Conflicten führen müsse. Der Kaiser, der den Papst und die restaurirten Erzherzöge für sich haben werde, müsse übermächtig im Bundesrathe sein, er selbst werde sich nur als Souverän des mächtigen Oestreich, mit östreichischer Macht und Politik fühlen. Was solle aus den Freiheiten Piemonts werden vor einem Tribunal, dem der Papst vorstehe und in dem

der Kaiser Franz Joseph mit den Erzherzögen eine sichere Majorität habe. Die englische Regierung kommt also zum Schlusse, daß, wenn überhaupt ein italienischer Bund geschaffen werden solle, Oestreich nicht Mitglied desselben sein dürfe, so könne wenigstens das übrige Italien unabhängig werden.

Aber Graf Rechberg zerstört außerdem noch vollkommen die Hoffnungen auf die Zugeständnisse, welche Graf Walewski selbst als nothwendig erklären muß, er wiederholt Lord Loftus, daß sein Gebieter sich zu nichts verpflichtet hat und niemals sich einer fremden Macht gegenüber hinsichtlich der innern Regierung irgend eines Theiles seines Reiches binden wird. Wenn der Kaiser Napoleon in seinem Briefe an den König von Sardinien vom 20. October schreibe:

Nous demanderons que l'Autriche se dégage franchement d'une cause incessante d'embarras pour l'avenir et qu'elle consente à compléter la nationalité de la Vénétie, non seulement en créant une représentation et une administration séparée, mais encore une armée Italienne, — nous demanderons que les forteresses de Mantoue et de Peschiera soient reconnues forteresses fédérales. —

so sei das ein Wunsch Frankreichs, dem Oestreich aber in keiner Weise entgegenzukommen verpflichtet sei. Er kenne nur die Stipulationen von Villafranca und in denselben stehe nichts davon. Lord Loftus drückt seine Verwunderung aus, daß Oestreich dann nicht wenigstens freiwillig Venedig eine Verfassung gegeben habe, welche die Animosität gegen die östreichische Herrschaft beseitigen würde. Graf Rechberg erwidert, Venetien besitze schon eine musterhafte Verfassung und Regierung. Das Wahlprincip sei dort weiter angewendet, als in irgend einem Theil Italiens, es bestehe das liberalste Self-government, die Municipalitäten, Provinzialstände und Consulta würden gewählt. Auch gebe es nur 87 Beamte, die nicht Italiener seien. Lord Loftus fragt darauf, woher denn die Unzufriedenheit komme, die doch in Venetien herrsche. Der Grund sei sehr einfach, sagt Graf Rechberg, wie könne ein Staat ruhig und zufrieden sein, wenn ein unruhiger Nachbar fortwährend arbeite ihn zu revolutioniren, die Wühlereien der sardinischen Emiffäre seien an allem Schuld. Auf Befragen erklärt der englische Gesandte in Turin Sir J. Hudson diese Anschuldigung für ganz unbegründet.

Man sieht, die Gesichtspunkte gehen so weit auseinander, daß keine Verständigung möglich ist. Noch mehr ist das aber bei dem Hauptpunkte der Fall, der Wiedereinsetzung der vertriebenen Fürsten. Die Präliminarien von Villafranca sagten einfach: Le Grand Duc de Toscane et le Duc de Modène rentrent dans leurs États en donnant une amnistie générale.

Lord John Russell fragt sogleich, wie soll das ausgeführt werden, sollen französische, östreichische oder piemontesische Truppen gebraucht werden, etwaigen Widerstand in Florenz, Modena oder Bologna zu brechen?

Graf Walewski antwortet, der Kaiser Napoleon habe ausdrücklich dem Kaiser Franz Joseph gesagt, daß er die Verwendung französischer Truppen für diesen Zweck nicht erlauben könne, und daß er es für unmöglich halte, daß österreichische Truppen dazu gebraucht würden, er sagt später hierzu, sein Gebieter würde österreichischer Intervention entgegen sein (would object), bestimmt aber sei nichts über den Modus der Restauration festgestellt, man hoffe, sie werde sich von selbst machen.

Lord John Russell widmet nun in einer Depesche an Lord Cowley vom 16. August der Stipulation eine ausführliche Erörterung. Sie will entweder, meint er, besagen, jeder Widerstand gegen die Rückkehr der Erzherzöge soll durch Gewalt beseitigt werden, oder: die Fürsten werden zurückkehren, wenn dieselben mit der Zustimmung der Bevölkerung von Toscana und Modena zurückkehren können.

Er müsse sich entschieden gegen jede gewaltsame Intervention erklären, ja, England würde dagegen protestiren, eine solche würde das System erneuern, welches seit vierzig Jahren die Quelle alles Unglücks von Italien sei, ja auch die Ursache von Oesterreichs Schwäche und Gefahr, denn es habe ihm seine Freunde entfremdet und seinen Feinden Boden gegeben. Ihrer Majestät Regierung sei der Ansicht, daß Nichtintervention die Regel für die europäischen Regierungen sein müsse, von der eine Abweichung nur erlaubt sei, wenn die Sicherheit des fraglichen Staates oder Lebensinteressen (paramount interests) es erforderten. In diesem Falle aber sei Intervention weder im Interesse Europas, noch im wahren Interesse Frankreichs oder Oesterreichs, dessen Sicherheit durch die Wahl einer neuen Dynastie in Toscana nicht bedroht sei. „Die Toscaner haben das Recht, welches dem Volke jedes unabhängigen Staats zusteht, ihre eignen innern Angelegenheiten zu regeln.“ In einer spätern Depesche (Nov. 15) erläutert er geschichtlich, daß dies stets die englische Politik gewesen. Lord Castlereagh habe gegen die Intervention des Raibacher Congresses in Neapel protestirt, ebenso der Herzog von Wellington in Verona gegen das Einrücken französischer Truppen in Spanien. Canning erklärte, die Grundsätze der Congresse griffen die Wurzel der britischen Verfassung an, 1825 anerkannte England die südamerikanischen Republiken, 1827 Griechenlands Unabhängigkeit, 1830 die Trennung Belgiens von Holland. Die britische Regierung habe in allen diesen Fällen stetig das Princip verfolgt, jeder Einmischung ihre Zustimmung zu versagen und die thatsächlich bestehenden Regierungen zu schützen und wenn nöthig, zu ihrer Befestigung beizutragen.

Graf Walewski lehnte den Grundsatz der Nichtintervention als allgemein bindende Regel ab, obwol er in dem vorliegenden Falle seine Zweckmäßigkeit anerkennt, ganz anders aber wehrt Graf Rechberg sich gegen diese Lehre, er hat schon in seiner ersten Unterhaltung mit Lord Loftus nach seiner Rückkehr

von Verona sich bitter beklagt, daß Oestreich von England, seinem ältesten und natürlichsten Bundesgenossen verlassen sei. Der Gesandte entgegnet, es könne nicht wol von „verlassen“ die Rede sein, da seine Regierung niemals Hoffnung auf Unterstützung gemacht, vielmehr den Krieg dringend widerrathen habe, worauf der Minister ärgerlich erwidert, Oestreich brauche keinen Rath von fremden Regierungen. Eine ziemlich bestimmte Antwort Lord John Russells auf diese Anschuldigungen kann nicht beitragen, die Stimmung zu verbessern. Als nun Mr. Fane, der englische Geschäftsträger, später eine Depesche vorliest, worin Oestreich zugemuthet wird, der Lehre der Nichtintervention beizustimmen, tritt Graf Rechberg in seiner malitiosen Weise in einer sehr gewandt geschriebenen Depesche vom 25. August dieser Auffassung heftig entgegen: *La non-intervention à notre avis n'est pas un principe, mais un terme exprimant la négation d'un simple fait.* Dagegen anerkenne das Völkerrecht das Interventionsrecht in zwei Fällen, wenn nämlich die rechtmäßige Regierung eines Landes selbst die bewaffnete Intervention fordere, und wenn in einem Staate solche Anarchie herrsche, daß die Sicherheit der Nachbarstaaten bedroht sei. Eine solche Gefährdung leugne nun zwar Lord John Russell im vorliegenden Falle für Oestreich, übersehe dabei aber vollständig die Heimfallsrechte des Kaiserhauses auf Toscana, Parma und Modena, welche doch England als Unterzeichner der wiener Verträge garantirt habe. Er übersehe ferner, indem er gegen eine östreichische Intervention in Italien protestire, daß Oestreich italienische Macht geblieben sei. Was den ausgesprochenen Grundsatz über den Volkswillen betreffe, so müsse er zuerst leugnen, daß sich derselbe in den Herzogthümern, die von revolutionären Regierungen und sardinischen Emissären terrorisirt würden, habe frei aussprechen können; der Grundsatz aber, daß jedes Volk das Recht habe, seine Regierung zu wählen und zu organisiren, folglich auch diejenige umzustossen, welche es den Tag zuvor ausgerichtet, sei zu gefährlich und unzulässig. Ob etwa Lord John Russell ihn auf die jonischen Inseln, die noch kürzlich die Vereinigung mit Griechenland verlangt oder auf Ostindien anwenden wolle, „où l'opinion du peuple s'est encore récemment manifestée avec une clarté toute particulière.“ Man müsse glauben, Großbritannien habe zwei verschiedene Maße für sich und für andere. — Diese Antwort setzt Lord John natürlich in eine gewisse Aufregung, und er replicirt, Graf Rechberg habe seinen Grundsatz verdreht, er habe nie einer bestehenden Regierung das Recht bestritten, eine Revolution in ihrem Lande zu unterdrücken, z. B. dem Großherzog von Toscana in Florenz oder Oestreich in Ungarn. Der Fall der jonischen Inseln erheische besondere Erörterung, da England das Protectorat auf Wunsch der europäischen Mächte übernommen. Die Heimfallsrechte auf Parma, Modena und Toscana habe England nicht garantirt, Rechte, die durch die wiener Verträge erworben oder bestätigt seien ohne besonders ga-

tantirt zu sein, gäben Großbritannien als vertragendem Theile ein Recht zur Einsprache, aber verpflichteten es nicht dazu. So sei die Souveränität Krakaus durch die wiener Verträge gesichert, sie sei vernichtet und das Gebiet Oestreich annectirt, aber die englische Regierung, obwol sie dies für eine offene Verletzung der Verträge hielt, erachtet sich nicht für gebunden, Krakaus Unabhängigkeit mit den Waffen zu vertheidigen. Ebenso sei es in dem Falle mit Holland und Belgien gewesen, gegen die Trennung sei keine Großmacht aufgetreten, aber als man in Brüssel den Herzog von Nemours gewählt hätte, sei Veto eingelegt.

In der Ansicht, daß eine Restauration der vertriebenen Fürsten unmöglich sei, wird Lord John Russell bestärkt durch die Briefe seines Gesandten in Florenz, der meldet, daß überall Ruhe und Ordnung herrsche, daß die ersten Namen des Adels und des Bürgerthums an der Spitze der gegenwärtigen Ordnung der Dinge stehen und daß schon dies den Fürsten unmöglich mache wieder zu regieren, selbst wenn sie durch ein Wunder wieder zurückgeführt würden, indem alle politischen Männer compromittirt seien. Nachdem sich nun die Versammlungen der Herzogthümer ausdrücklich für die Ausschließung der bisherigen Dynastien und die Annexion an Sardinien ausgesprochen und zwar, wie die englischen Agenten in Italien melden, ohne den leisesten Zwang, erklärt Lord J. Russell in einer Depesche v. 26. Novbr. an Lord Cowley offen, daß er die Annexion für die beste Lösung hält, die England mit Freuden verwirklicht sehen würde. Da aber Oestreich und auch Frankreich sich dem widersetzen, so schlage er vor, Vergrößerung Sardiniens durch Parma, Piacenza und Massa-Carrara, Errichtung eines selbstständigen Staates aus Toscana und Modena, welche sich einen Fürsten wählen sollen, der nicht einer der Familien der fünf Großmächte angehört. — Graf Walewski stimmt dem erstern zu, sagt aber, daß Frankreich Toscana und Modena die Wiederaufnahme ihrer Souveräne empfehlen müsse und dies auch dem Congreß vorschlagen werde. Lord Cowley erwiderte, warum denn die Wünsche Parmas nach Vereinigung mit Sardinien befriedigt werden sollen und die Toscana's und Modenas nicht? — Oestreich dagegen läßt durch Fürst Metternich in Paris erklären, daß es weder die Annexion noch die militärische Besetzung der Herzogthümer durch Sardinien erlauben würde und gesteht zu, daß es deshalb seine Truppen in Venetien vermehre, um eventuell dagegen zu interveniren. Als Lord Loftus Graf Rechberg seine Befriedigung ausspricht, „daß der Vertrag von Zürich zwischen Oestreich und Frankreich nicht nur den Uebeln des Krieges ein Ende machen, sondern auch um neue Verwicklungen zu vermeiden, die innere und äußere Unabhängigkeit Italiens auf eine feste und dauerhafte Grundlage stellen solle,“ hofft er zugleich, daß auch Oestreich den Wünschen der Bevölkerungen Rechnung tragen werde. Graf

Rechberg erklärt dieselben aufs neue für terroristisch, sie wünschten im Stillen die Rückkehr der Souveräne. Der Gesandte erwidert, wenn er so fest darauf baue, daß die Majorität dies wolle, so möge man sie auffordern dies auszusprechen. Graf Rechberg entgegnet, „ein österreichischer Minister, der einem solchen Vorschlag zustimmen würde, verdiene des Hochverraths angeklagt zu werden. Niemals wird ein Kaiser von Oestreich einer derartigen Maßregel zustimmen, die der traditionellen Politik und den geheiligten Rechten der Monarchie zuwider läuft. Wie können wir auf andre das anwenden, was wir niemals als auf uns anwendbar gelten lassen würden? Niederlage, ja Untergang ist einer solchen Principienlosigkeit vorzuziehen.“

Wem fällt nicht hier das Wort Robespierre's ein: *périssent les colonies plutôt qu' un principe*. Die Gegensätze berühren sich. Der absolutistische Minister und der Conventsmann stehen auf einem Standpunkt. Wie im vorigen Jahr Oestreich die Existenz der italienischen Frage leugnete und einfach auf den wiener Verträgen feststand, so jetzt auf den Präliminarien von Villafranca, die doch von den Thatsachen ganz überholt sind. Das ist die Regierungskunst, welche Staaten und Dynastien ins Verderben stürzt. Nur in einem Punkte bekennt der Minister mit theurer Erfahrung eine heilsame Lection erhalten zu haben. Oestreich wünsche nicht ein Uebergewicht in Italien wieder zu gewinnen (*that the costly experience of the past has given a salutary lesson in this respect and that she neither entertained the wish nor the intention of interfering in Italian affairs*).

Man kann die englische Politik grundsätzlich verwerfen, aber man wird ihr den Vorzug der Klarheit und Consequenz nicht versagen, sie erklärt mit richtiger Voraussicht den italienischen Bund sowie die Restauration der Fürsten für unmöglich. In der päpstlichen Frage beobachtet sie als protestantische Macht eine taktvolle Zurückhaltung. Indessen war es auch viel leichter für England, das nicht am Kriege und Friedensschluß theilgenommen, eine klare Position zu nehmen als für Frankreich, das an die Präliminarien von Villafranca gebunden war. Dieselben waren der Art, daß sie dem Kaiser Napoleon erlaubten seine Absichten in Dunkel zu hüllen. Er thut zuerst anscheinend Alles, um seine Verpflichtungen zu erfüllen, ermahnt den Papst zu Reformen, schickt Gesandte, um die Italiener zu überreden die Fürsten wieder zu nehmen, aber bei Worten bleibt es. Wir haben uns nie überreden können, daß ein so scharfer und nüchterner Kopf an unmögliche Dinge, wie eine Restauration in den Herzogthümern, einen italienischen Bund und ernsthafte Reformen der päpstlichen Regierung glauben könne, es waren vor dem Krieg Kriegsmittel, es waren nachdem Friedensmittel für ihn, hinter denen der Fortgang der Ereignisse so lange versteckt werden konnte, bis es an der Zeit war hervorzutreten und weiter zu gehen. Auch die sardinische Regierung nimmt außer-

sich eine abwartende Stellung ein, obwohl Sir J. Hudson gleich nach dem Frieden schreibt, daß alle Staatsmänner in Turin glauben „that peace upon those bases cannot be other than precarious and that it adds to the old grievances of Italy the new one of deluded hopes. Aber die Freunde Sardinien's in Mittelitalien, welche die Präliminarien nicht unterzeichnet haben, arbeiten thätig für dasselbe, und man sieht deutlich durch, daß selbst Dabormida mehr leitet als geschehen läßt. Der erste entschiednere Schritt ist die Delegation Buoncompagnis und so werden die Dinge glücklich gehalten bis der offne Umschwung in Paris eintritt und Cavour wieder an die Spitze treten kann.

Was die päpstliche Frage betrifft, bemerkt Graf Walewski in seiner Erzählung der Zusammenkunft von Villafranca, der Kaiser Franz Joseph habe die Nothwendigkeit von Reformen in den päpstlichen Staaten zugegeben und sich bereit erklärt, gemeinsam mit dem Kaiser Napoleon die ernstliche Aufmerksamkeit Sr. Heiligkeit darauf zu lenken, aber bemerkt, daß er sich mit keiner nichtkatholischen Macht zu dem Ende verbinden wolle und niemals vom Papste eine Gebietsabtretung fordern könne. Demzufolge habe der Kaiser Napoleon von Turin aus selbst dem Papste geschrieben, um ihm die Dringlichkeit der Reformen vorzustellen, die Legationen und Marken müßten säkularisirt, die Basis der Municipaleinrichtungen erweitert, eine öffentliche Controle der Finanzen hergestellt werden. Wenn Se. Heiligkeit nicht diese Gelegenheit benutzte, sich seiner Unterthanen zu versichern, so fürchte der Kaiser, er werde die Provinzen ganz verlieren. Depeschen in gleichem Sinne seien an den französischen Botschafter Herzog v. Grammont gerichtet. Graf Walewski leugnet aber nicht, daß wenig Aussicht auf Erfolg sei, die Reformen, zu welchen man in Rom bereit sei, würden gar nichts nützen. Am 10. Septbr. erklärt Cardinal Antonelli dem englischen Agenten Mr. Russell, Se. Heiligkeit werde niemals eine abgesonderte Regierung für einen Theil seiner Staaten zulassen, die Legationen müßten sich seiner Autorität unbedingt unterwerfen und er werde sie eher mit Waffengewalt wiedernehmen als mit Rebellen unterhandeln. Später verlangt er von jedem Reformzugeständniß die Garantie des gesammten päpstlichen Besitzstandes durch die Großmächte. Lord Costus bedauert mehrfach in seinen Unterhaltungen mit Graf Rechberg die Hartnäckigkeit des Papstes, aber kommt darauf zurück, daß England wünsche, diese Frage möge den beiden katholischen Mächten überlassen bleiben. Was den Beistand anderer katholischen Mächte betrifft, so leugnet Antonelli am 12. Juli vollkommen, daß der Papst daran denke ihn anzurufen, denn Se. Heiligkeit könne seine Verbündeten nicht durch einen solchen Beistand einem Kriege mit Sardinien aussetzen, in dessen Macht thatsächlich die Legationen jetzt seien. Die Deputationen, welche die Provinz dem König Victor Emanuel angeboten, seien gut vom Kaiser

Napoleon empfangen. Er werde daher den Nuntius in Paris beauftragen, eine bestimmte Erklärung zu verlangen, ob der Papst, wenn seine Truppen das rechtmäßige Eigenthum des Heil. Stuhles angriffen und wieder eroberten, sich im Krieg mit Sardinien und seinem gegenwärtigen Verbündeten befinden würde? — Wir finden nichts über die Antwort, welche der Nuntius erhalten, aber am 3. August erzählt Graf Walewski, der Papst habe angefragt, ob Frankreich sich widersetzen würde, wenn er irgend einen katholischen Fürsten um Hilfstruppen bitte. Er habe gefunden, daß Frankreich dies nicht wohl könne, aber sehr von jedem Angriff abgerathen. Bekanntlich unterblieb derselbe, aber die päpstliche Regierung warb eifrig Truppen, Lord Loftus interpellirte Graf Rechberg über die Werbungen, der sich die Miene gibt, nichts davon zu wissen, die österreichische Regierung könne übrigens nicht hindern, daß die vielen Soldaten, welche sich durch die eingetretenen Beurlaubungen müßig fänden, in die päpstliche Armee träten.

Rußland und Preußen, allerdings die wenigst beteiligten Mächte bei der italienischen Frage, nehmen nur einen geringen Platz im Blaubuch ein. Fürst Gortschakoff verwahrt sich pflichtgemäß gegen den Grundsatz, daß die Bevölkerungen von Mittelitalien das Recht haben sollten, sich ihre Regierungen selbst zu wählen, thut aber nichts dagegen. Zuerst war seine Ansicht, es müßten vor dem Congresse von den Mächten gewisse Principien fest gestellt werden, damit ein Programm als Grundlage der Verathungen vorliege. Später aber überzeugt er sich, daß es unmöglich sei ein solches zu finden (*A conviction was since forced upon him, that the attempt to lay such lines would prove abortive*) und eine vorgängige Discussion der abweichenden Ansichten könne leicht den ganzen Congreß unmöglich machen. Der Kaiser Alexander und der Prinzregent seien deshalb in Breslau übereingekommen, einmal, keinen Congreß zu beschicken, an dem nicht alle Großmächte Theil nähmen, zweitens darüber, daß sich jede Regierung für denselben ganz freie Hand bewahren solle. Dies wurde bekanntlich von Rußland so ausgelegt, daß es wieder von den Stipulationen des Pariser Friedens wegen des Schwarzen Meeres loskommen und sich hierfür Frankreichs Hilfe auf dem Congreß gesichert haben wolle. Von Preußen erfahren wir eigentlich nichts, als daß es sich freie Hand wahren will, dies führt Hr. v. Schleinitz in einer sehr schön geschriebenen Depesche an Graf Bernstorff aus, „*désintéressé dans une question qui ne nous touche qu'un point de vue de l'équilibre politique général, il nous semble que, dans l'intérêt même du bout qu'il s'agit d'atteindre, nous devons nous réserver une entière liberté d'examen et de discussion.*“ — Es will uns bedünken, daß ein preußischer Minister doch noch andre als Interessen des allgemeinen Gleichgewichts in der italienischen Frage zu sehen habe, und wir fürchten, daß sich die Schwäche und Unentschlossenheit hier so

hinter der freien Hand verbirgt, wie bei Hrn. v. Manteuffel in der orientalischen Frage. Wir können uns mit der Politik des Hrn. von Schleinitz nicht befreunden, entweder gegen Frankreich im Interesse des gefährdeten Gleichgewichts oder aufrichtig neutral, man hat zu viel oder zu wenig gethan und deshalb nichts erreicht. Es ist hohe Zeit, daß die preussische Regierung in den europäischen Verhältnissen handelnd auftrete, damit nicht ihre Gegner mit der Behauptung Recht bekommen, daß die Liberalen keine auswärtige Politik zu treiben wüßten. Das preussische Volk würde die großen Lasten der Erhöhung des Militärbudgets auf sich nehmen, aber es darf nicht geschehen, damit nur so viele Tausende mehr auf der Parade erscheinen.

M.

Aesthetische Streifzüge.

Es wird wohl noch einige Zeit dauern, bis die durch das Schillerfest hervorgebrachte Strömung wieder in das natürliche Bett zurückkehrt. Für die unbefangene Würdigung Schillers ist diese Strömung eher nachtheilich als förderlich gewesen. Da im allgemeinen Bewußtsein fest stand, Schiller sei das Ideal der Poesie und allenfalls das der deutschen Nationalität überhaupt gewesen, und da man in jeder auch der beschränktesten Localität für nöthig erachtete, diesem Bewußtsein neuen Ausdruck zu geben, so war es ganz natürlich, daß jeder Sprecher sein eigenes Ideal ausmalte und dieses mit dem großen Namen Schillers taufte. So ist es nicht selten vorgekommen, daß man gerade solche Eigenschaften als rühmlich für Schiller bezeichnete, die er am wenigsten besaß. Uebrigens geschieht das in jedem größern Volksfest und wird im natürlichen Lauf der Zeit wieder berichtigt. Vorläufig führt uns der Buchhandel noch immer die Spuren der alten Strömung zu. Die Schillerfeier der alten und neuen Welt (Leipzig, Vord.) gibt ein Resumé aller Festlichkeiten jenes Tages, noch weiter geht das Schillerdenkmal (Berlin, Riegel, Volksausgabe erste Lieferung), welches alle Reden jener Tage oder wenigstens die merkwürdigsten zusammenzustellen gedenkt. Director Löschin in Danzig hat „Mittheilungen aus der Bildungsgeschichte Goethes und Schillers“ gegeben, Märker in Berlin den 10. Nov. lyrisch verherrlicht und Kießer in Hamburg eine Festrede gehalten, die bereits in 2. Auflage

0031 1 101041110